



Schweizerischer Schäferhund-Club (SC) Club Suisse du Berger Allemand (BA)

Sektion der SKG / Section de la SCS, PostFinance, IBAN CH94 0900 0000 8001 2943 5 / CHE-114.570.215 MWST

Leistungswart Hans Graf, im Gugelment 5, 8450 Andelfingen / +41 79 357 84 57 / +41 52 301 25 51 / leistungswart@schaferhund.ch

WUSV-IP-WM Ausscheidungsmodus 2023

1. SC-Mitglieder mit Wohn- und Rechtsdomizil in der Schweiz
2. Der Deutsche Schäferhund und Eigentümer müssen im SHSB eingetragen sein
3. Der zur Meldung gebrachte Hund muss seinen Standort ab dem 01. Januar des WM-Jahres bis zur WM ununterbrochen innerhalb der Schweiz haben, er muss eine von der WUSV anerkannte Ahnentafel besitzen und auf der Ahnentafel muss bezüglich HD/ED-Status der «a»-Stempel eingetragen sein. Jeder gemeldete Hund muss über einen WUSV/SV-anerkannter HD/ED Befund: normal; fast normal; noch zugelassen (FCI: A; B; C resp. 0;1) verfügen. Diese Bestimmung gilt nur für Hunde mit Geburtsdatum ab dem 1.1.2018. Des Weiteren muss eine Kopie der Schaubewertung mit mind. „gut“ im Alter von mind. 12 Monaten nachgewiesen werden. Dies gilt für Hunde, die ab dem 01.01.2020 geboren wurden.
4. Ein Teilnehmer darf mit maximal zwei Hunden an den Ausscheidungen starten, kann sich jedoch nur mit einem Hund zur WM qualifizieren.
5. Sämtliche Prüfungen müssen vom selben Team (Hundeführer & Hund) absolviert worden sein.
6. **1. Qualifikationsprüfung** zur WUSV-IP-WM 2023 ist die 1. SC-WUSV-Ausscheidung vom 18. März 2023 in Pieterlen.
 - Zulassungsbestimmungen:
 - a. der zur Ausscheidung gemeldete Hund muss mit seinem HF ab Januar 2022 bis Meldeschluss mindestens eine Prüfung in der Klasse IGP 3 mit 260 Punkten & AKZ in der Schweiz absolviert haben, im Ausland abgelegte Prüfungen werden nicht akzeptiert. Teilnehmerzahl ist auf 36 Starter beschränkt, bei zu vielen Meldungen werden die Teams mit mehr als einem Resultat bevorzugt.
 - b. Die WUSV-WM-IP-Mannschaft 2022 ist in jedem Fall startberechtigt.
7. Die ersten 6 Platzierten der 1. SC-WUSV-Ausscheidung qualifizieren sich zum 7-Länderwettkampf 2023. Der Bestplatzierte der SC-Mannschaft vom 7-Länderwettkampf qualifiziert sich direkt zur WUSV-IP-WM 2023, vorausgesetzt eine Mindestpunktzahl von 260 Punkten mit AKZ.
(Bei Punktgleichheit entscheidet besseres Resultat a.) Abt. A b.) Abt. B c.) Abt. C d.) älter Hund
8. **2. Qualifikationsprüfung** ist die 2. SC-WUSV-Ausscheidung Ende August / Anfang September (genaues Datum und Ort wird noch bekannt gegeben).
 - Zulassungsbestimmungen:
 - c. Bestandene Prüfung anlässlich der 1. SC-WUSV-Ausscheidung.
 - d. Teilnehmerzahl ist auf 24 Starter beschränkt, gemäss Rangliste der 1. SC-WUSV-Ausscheidung.
9. Die Mannschaft ergibt sich aus den vier bestplatzierten Teams aus der 1. + 2. Qualifikationsprüfung (max. 600 Punkte) sowie dem direktqualifizierten des 7-Länderwettkampf. Der fünftplatzierte wird als Ersatzstarter gemeldet.
10. Bei Punktgleichheit für die WUSV-IP-WM 2023 entscheidet:
 - a. Gesamtergebnis Fährte der 1. + 2. Qualifikationsprüfung 2023
 - b. Gesamtergebnis Unterordnung der 1. + 2. Qualifikationsprüfung 2023
 - c. Gesamtergebnis Schutzdienst der 1. + 2. Qualifikationsprüfung 2023
 - d. Höheres Resultat an der 2. Qualifikationsprüfung
11. Die Qualifikationsprüfungen werden im WM Jahr durch die SC-KAS organisiert und durchgeführt
12. Der ZV kann auf Vorschlag KAS eine abweichende Entscheidung in Sachen Qualifikation zur WM treffen.
Der Entscheid des ZV ist endgültig.
13. Die Mannschaft verpflichtet sich an den organisierten Mannschaftstrainings/-besprechungen teilzunehmen.
14. Bei klar ersichtlichem Leistungsabfall eines Hundes, kann der ZV auf Antrag der Mannschaftsleitung, innerhalb der 6 Teams in der Mannschaft eine andere Reihung der Starter zur Meldung an die WM machen.
15. Die Anordnungen der Mannschaftsleitung sind in der Vorbereitung und an der WUSV-WM durch die Mannschaftsmitglieder einzuhalten. Die Teilnahme am offiziellen Mannschaftstraining im Stadion ist Pflicht, ein Fernbleiben zieht einen Ausschluss von der WM mit sich.
16. Mannschaftsmitglieder, die sich den Anweisungen der Mannschaftsleitung widersetzen, können jederzeit durch die Mannschaftsleitung mit Sanktionen belegt werden. Entscheide der Mannschaftsleitung sind endgültig.
17. Die Mannschaftsleitung wird auf Vorschlag KAS vom ZV gewählt.



Schweizerischer Schäferhund-Club (SC) *Club Suisse du Berger Allemand (BA)*

Sektion der SKG / Section de la SCS, PostFinance, IBAN CH94 0900 0000 8001 2943 5 / CHE-114.570.215 MWST

Leistungswart Hans Graf, im Gugelment 5, 8450 Andelfingen / +41 79 357 84 57 / +41 52 301 25 51 / leistungswart@schaefehund.ch

18. Änderungen und Anpassungen des Qualifikationsmodus werden auf Vorschlag KAS durch den ZV genehmigt. Der Qualifikationsmodus wird alljährlich publiziert.
19. Bei Übersetzungen ist bei Unklarheiten der deutsche Text massgebend.

Oktober 2022
Kommission für Ausbildung- und Sportwesen KAS
Hans Graf, SC-Leistungswart

Schweizerischer Schäferhund-Club
SC-Zentralvorstand